Niederschrift

über die 20. Sitzung der Gemeindevertretung Nieblum am Dienstag, dem 10.03.2015, im Dörpshus Nieblum.

Anwesend sind: **Dauer der Sitzung: 20:00 Uhr - 23:10 Uhr**

Gemeindevertreter

Herr Hauke Brett	ab 20.12 Uhr (TOP 8)
Frau Tanja Greggersen	
Herr Rainer Hansen	1. stellv. Bürgermeister
Herr Jens Jacobsen	2. stellv. Bürgermeister
Frau Heike Jensen	
Frau Holle Paulsen	
Herr Friedrich Riewerts	Bürgermeister
Herr Walter Sorgenfrei	
Herr Jürgen Volkerts	

von der Verwaltung

Herr Daniel Meer
Frau Anke Zemke

Gäste

Herr Günter Becker	zu TOP 8
Herr Steven Och	zu TOP 8
Herr Rüdiger Schulz	zu TOP 8

Entschuldigt fehlen:

Tagesordnung:

1 . Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2 . Anträge zur Tagesordnung
3 . Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung von Tagesordnungspunkten
4 . Einwendungen gegen die Niederschrift über die 19. Sitzung (öffentlicher Teil)
5 . Bericht des Bürgermeisters
5.1 . Biike
5.2 . Baumschnittarbeiten
5.3 . Entwässerung Gartenstraße
5.4 . Termin Dorfreinigung
6 . Einwohnerfragestunde
7 . Kurbetriebsangelegenheiten
8 . Hotelprojekt Nieblum / Strandstraße
hier: Vorstellung des Projekts durch den Vorhabenträger
9 . Vertrag über die Aufteilung der von den als Erholungsort anerkannten Gemeinden an die Kurorte zu zahlende Entschädigung für die Nutzung des Strandes
Vorlage: Nieb/000121/1
10 . Vertrag über die anteilige Beteiligung der Föhrer Landgemeinden an den Kosten des Familienbades
Vorlage: Nieb/000122/1
11 . Verschiedenes

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Riewerts begrüßt die Anwesenden, stellt die ordnungsgemäße Einladung, die Anwesenheit sowie die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

2. Anträge zur Tagesordnung

Es werden keine Anträge zur Tagesordnung gestellt.

3. Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung von Tagesordnungspunkten

Da überwiegende Belange des öffentlichen Wohls sowie berechtigte Interessen Einzelner es erforderlich machen, wird darüber abgestimmt, die Tagesordnungspunkte 12 bis 16 nichtöffentlich zu beraten.

Abstimmungsergebnis: 8 Ja-Stimmen

Die Gemeindevertreter/innen sprechen sich dafür aus, die Tagesordnungspunkte 12 bis 16 nichtöffentlich zu beraten.

4. Einwendungen gegen die Niederschrift über die 19. Sitzung (öffentlicher Teil)

Einwendungen gegen die Niederschrift über die 19. Sitzung (öffentlicher Teil) werden nicht vorgebracht.

5. Bericht des Bürgermeisters

5.1. Biike

Trotz des relativ schlechten Wetters sei die Nieblumer Biike in diesem Jahr sehr gut besucht gewesen.

5.2. Baumschnittarbeiten

Zur Zeit führen die Gemeindearbeiter Baum- und Buschschnittarbeiten durch. Aufgrund der gesetzlichen Vorgaben müssen diese bis zum 15.03.2015 abgeschlossen sein.

5.3. Entwässerung Gartenstraße

Im Rahmen der Entwässerungsarbeiten in der Gartenstraße müsse noch ein Nutzungsvertrag mit dem Kreis Nordfriesland geschlossen werden.

5.4. Termin Dorfreinigung

Als Termin für die Dorfreinigung einigt man sich auf Samstag, den 28.03.2015.

6. Einwohnerfragestunde

Es gibt keine Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt.

7. Kurbetriebsangelegenheiten

Bürgermeister Riewerts berichtet, dass in der vergangenen Woche das neue Geschirr und das neue Besteck für das Haus des Gastes geliefert worden seien.

Ab dem 10.04.2015 werde das Haus des Gastes für zehn Tage geschlossen bleiben, da in dieser Zeit der Küchenumbau erfolgen werde.

Am gestrigen Tage wurden im Rahmen der Aufsichtsratssitzung der Föhr Tourismus GmbH die Gäste- und Übernachtungszahlen für das Jahr 2014 bekannt gegeben. Die Gemeinde Nieblum hatte demnach sowohl bei den Gäste- als auch bei den Übernachtungszahlen einen leichten Rückgang zu verzeichnen.

Die neuen Spielgeräte (aus Alu) für den Spielplatz wurden geliefert und werden so bald wie möglich aufgebaut.

Der Aufbau des Bohlenweges solle bis Ostern abgeschlossen sein.

Das Angebot für die DLRG-Hütten liege noch nicht vor.

8. Hotelprojekt Nieblum / Strandstraße
hier: Vorstellung des Projekts durch den Vorhabenträger

Bürgermeister Riewerts berichtet den Anwesenden über die bis zum jetzigen Zeitpunkt getätigten Schritte der Planungen zur Ansiedlung eines Hotels in der Gemeinde Nieblum. Am 16.02.2015 habe ein Abstimmungsgespräch mit der Landesplanung stattgefunden, in welchem diese die grundsätzliche Zustimmung zu dem Projekt und den erforderlichen Bauleitplänen signalisiert habe.

Herr Hauke Brett nimmt ab 20.12 Uhr an der Sitzung teil.

Herr Becker beginnt mit den Erläuterungen zum Vorhabenträger sowie allgemeinen Informationen zum Hotelprojekt. So würden ca. 40 Arbeitsplätze geschaffen und es könne in sechs Lehrberufen (zum Teil auch im Rahmen eines dualen Studiums) ausgebildet werden. Für die Mitarbeiter/innen würden 21 Wohnungen in einem separaten Gebäude geschaffen. Um eine ganzjährige Auslastung erreichen zu können, sei eine Kapazität von mindestens 120 Zimmern erforderlich. Man rechne mit jährlich ca. 40.000 Hotelgästen.

Im Anschluss erläutert Herr Schulz anhand einer PC-Präsentation die Details, wie das Hotel aussehen und gestaltet werden solle. Der 1.500 m² umfassende Wellness-Bereich solle für alle (nicht nur für die Hotelgäste) nutzbar sein.

Die Energieversorgung (Heizung) solle komplett über eine Pellet Lösung erfolgen. Die Pellets sollen aus Pferdemist hergestellt werden. Der Pferdemist werde zunächst in einer Trocknungsanlage aufbereitet, bevor er zu Pellets weiterverarbeitet werde. Dies werde zur Zeit in einem Projekt in Dänemark getestet.

Auf Nachfrage wird erläutert, dass die bebaute Fläche ca. 3.000 m² betragen werde.

Es werden Bedenken geäußert, dass ein hohes Verkehrsaufkommen Störungen mit sich bringen könne. Diese Problematik wird von dem Vorhabenträger nicht gesehen. Man rechne mit ca. 60-70 PKW, die die Strandstraße täglich zusätzlich befahren würden. Des Weiteren wolle man einen Shuttle-Service von der Fähre zum Hotel anbieten, so dass einige der Gäste ggf. auf die Mitnahme eines PKW verzichten würden.

Mit einem Baubeginn könne frühestens Anfang 2016 gerechnet werden. Die Bauzeit sei zwischen neun und zwölf Monaten geplant. Die Ausschreibung sei norddeutschlandweit angedacht und solle auch Betrieben vor Ort die Möglichkeit geben, sich zu beteiligen. Dies sei aufgrund der großen Massen auch im Rahmen von Zusammenschlüssen verschiedener Firmen denkbar.

Es wird versichert, dass man sich bemühen werde, den Bauverkehr so gering wie möglich zu halten.

Der Name des Hotels solle einen Inselbezug haben. Für die Namensgebung sei auch ein Ideenwettbewerb denkbar.

Es werde sich bei dem Hotel um ein 4-Sterne Plus Hotel handeln.

9. Vertrag über die Aufteilung der von den als Erholungsort anerkannten Gemeinden an die Kurorte zu zahlende Entschädigung für die Nutzung des Strandes
Vorlage: Nieb/000121/1

Bürgermeister Riewerts berichtet anhand der Vorlage: Nieb/000121/1.

Sachdarstellung mit Begründung:

Auf Grundlage des Informationspapiers vom 04.05.2014 zu den Tourismusstrukturen für die Nordseeinsel Föhr haben sich die Kur- und Erholungsorte darauf verständigt, dass seitens der Erholungsorte auf Grund der neuen touristischen Strukturen eine Finanzierungsbeteiligung zur Strandbewirtschaftung erfolgt.
Zur Umsetzung wurde ein Vertrag geschlossen, der mit dem 01.01.2015 in Kraft treten sollte.
Der bisherige Dienstleistungsvertrag sollte durch die Abspaltung von der Föhr Tourismus GmbH an die städtische Betriebs-GmbH übergehen, daher sollte der bisherige Dienstleistungsvertrag zwischen dem städtischen Liegenschaftsbetrieb und der städtischen Betriebs-GmbH abgewickelt werden.
Herr Tepfer hat am 17.12.2014 über die aktuelle Sachlage informiert und erläutert warum die Abwicklung nicht zum 31.12.2014 erfolgen kann. Die Gesellschafter der Föhr Tourismus GmbH waren sich einig, dass die Verträge um weitere 2 Monate bis zum 28. Februar 2015 verlängert werden sollen.

Der Bürgermeister hat im Wege der Eilentscheidung den Vertrag über die Finanzierungsbeteiligung zur Strandbewirtschaftung bis zum 28.02.2015 aufgehoben.

Nachdem die Kommunalaufsicht auf Grund der gestellten Anzeige nach § 108 GO eine Fristverlängerung für die Entscheidung bis zum 31.05.2015 bezüglich der Wyk auf Föhr Touristik GmbH angezeigt hat, ist der Termin 28. Februar 2015 nicht mehr einzuhalten. Die GmbH Gründung ist Teil einer Neuordnung der touristischen Aufgaben auf der Insel Föhr, die mit dem Innenministerium in einem Gespräch am 10.02.2015 bezüglich der Genehmigung der Zweckverbandssatzung für den Tourismusverband Föhr erläutert worden ist.

Sobald alle aufgeworfenen Fragen zur gesellschaftsrechtlichen Umstrukturierung beantragt und die geäußerten Bedenken ausgeräumt sind, wird die Aufsichtsbehörde über die notwendigen Genehmigungen entscheiden können.

Abstimmungsergebnis: 9 Ja-Stimmen

Beschluss:

Die Gemeindevertretung nimmt die Eilentscheidung des Bürgermeisters, den Vertrag über die Aufteilung der von den als Erholungsort anerkannten Gemeinden an die Kurorte zu zahlende Entschädigung für die Mitnutzung des Strandes um zwei Monate bis zum 28.02.2015 auszusetzen, zustimmend zur Kenntnis.

Die Gemeindevertretung beschließt, den Vertrag über die Aufteilung der von den als Erholungsort anerkannten Gemeinden an die Kurorte zu zahlende Entschädigung für die Mitnutzung des Strandes darüber hinaus bis zur Vorlage einer hinreichenden Rechtssicherheit über die Verwaltungsstruktur für die touristischen Aufgaben auf der Insel Föhr aufzuheben. Eine hinreichende Rechtssicherheit liegt spätestens vor, sobald die Kommunalaufsichtsbehörde die Errichtung und die Satzungen der beabsichtigten Verwaltungsträger oder die beabsichtigte Beteiligung der kommunalen Körperschaften an privatrechtlichen Vereinigungen bestandskräftig genehmigt hat.

10. Vertrag über die anteilige Beteiligung der Föhrer Landgemeinden an den Kosten des Familienbades
Vorlage: Nieb/000122/1

Bürgermeister Riewerts berichtet anhand der Vorlage: Nieb/000122/1.

Sachdarstellung mit Begründung:

Auf Grundlage des Informationspapiers vom 04.05.2014 zu den Tourismusstrukturen für die Nordseeinsel Föhr haben sich die Föhrer Landgemeinden mit der Stadt Wyk auf Föhr darauf verständigt, dass seitens der Föhr-Land Gemeinden eine Finanzierungsbeteiligung für das Familienbad erfolgt. Zur Umsetzung wurde ein Vertrag geschlossen, der mit dem 01.01.2015 in Kraft treten sollte.
Der bisherige Dienstleistungsvertrag sollte durch die Abspaltung von der Föhr Tourismus GmbH an die städtische Betriebs-GmbH übergehen, daher sollte der bisherige Dienstleistungsvertrag zwischen dem städtischen Liegenschaftsbetrieb und der städtischen Betriebs-GmbH abgewickelt werden.
Herr Tepfer hat am 17.12.2014 über die aktuelle Sachlage informiert und erläutert warum die Abwicklung nicht zum 31.12.2014 erfolgen kann. Die Gesellschafter der Föhr Tourismus GmbH waren sich einig, dass die Verträge um weitere 2 Monate bis zum 28. Februar 2015 verlängert werden sollen.

Der Bürgermeister hat im Wege der Eilentscheidung den Vertrag über die anteilige Beteiligung der Föhrer Landgemeinden an den Kosten des Familienbades bis zum 28.02.2015 aufgehoben.

Nachdem die Kommunalaufsicht auf Grund der gestellten Anzeige nach § 108 GO eine Fristverlängerung für die Entscheidung bis zum 31.05.2015 bezüglich der Wyk auf Föhr Touristik GmbH angezeigt hat, ist der Termin 28. Februar 2015 nicht mehr einzuhalten. Die GmbH Gründung ist Teil einer Neuordnung der touristischen Aufgaben auf der Insel Föhr, die mit dem Innenministerium in einem Gespräch am 10.02.2015 bezüglich der Genehmigung der Zweckverbandssatzung für den Tourismusverband Föhr erläutert worden ist.

Sobald alle aufgeworfenen Fragen zur gesellschaftsrechtlichen Umstrukturierung beantwortet und die geäußerten Bedenken ausgeräumt sind, wird die Aufsichtsbehörde über die notwendigen Genehmigungen entscheiden können.

Abstimmungsergebnis: 9 Ja-Stimmen

Beschluss:

Die Gemeindevertretung nimmt die Eilentscheidung des Bürgermeisters, den Vertrag über die anteilige Beteiligung der Föhrer Landgemeinden an den Kosten des Familienbades um zwei Monate bis zum 28.02.2015 auszusetzen, zustimmend zur Kenntnis.

Die Gemeindevertretung beschließt, den Vertrag über die anteilige Beteiligung der Föhrer Landgemeinden an den Kosten des Familienbades darüberhinaus bis zur Vorlage einer hinreichenden Rechtssicherheit über die Verwaltungsstruktur für die touristischen Aufgaben auf der Insel Föhr aufzuheben. Eine hinreichende Rechtssicherheit liegt spätestens vor, sobald die Kommunalaufsichtsbehörde die Errichtung und die Satzungen der beabsichtigten Verwaltungsträger oder die beabsichtigte Beteiligung der kommunalen Körperschaften an privatrechtlichen Vereinigungen bestandskräftig genehmigt hat.

11. Verschiedenes

Auf Nachfrage wird erklärt, dass zu Ostern die Strandkörbe am Strand und an der Meere aufgestellt werden, welche dann bis zum 01.05.2015 kostenfrei nutzbar seien.

Es wird angeregt an der Meere mehr Strandkörbe aufzustellen, als dies in den Vorjahren der Fall gewesen sei, da diese sehr gut genutzt würden.

Bürgermeister Riewerts bedankt sich bei den Anwesenden und schließt die Sitzung um 23.10 Uhr.

Friedrich Riewerts Anke Zemke